

## Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

### ÖPUL 2023: Maßnahme „BIO“ und „UBB“ – Nutzung, Pflege von Acker-Biodiversitätsflächen“:

Bei den Acker-Biodiversitätsflächen ist unbedingt auf die **Einhaltung der Nutzungs-, Pflegehäufigkeit** zu achten! Über das Flächenmonitoring erfolgt eine 100%ige Überprüfung ob die Auflagen korrekt umgesetzt werden. Wir empfehlen die Förderungsvoraussetzungen im Bereich der Acker-Biodiversitätsflächen genau einzuhalten, um Sanktionen zu vermeiden.

**Vor dem 1. August dürfen nur max. 25%** der gesamt beantragten Acker-Biodiversitätsflächen gepflegt oder genutzt werden. Wie das zu erfolgen hat, hängt von der tatsächlich beantragten Schlagnutzung ab. Bei einer **Grünbrache** ist diese zu Häckseln, Mulchen oder Mähen und der Aufwuchs muss auf der Fläche verbleiben. Bei „**Sonstiges Feldfutter**“ ist die Fläche zu Mähen und der Aufwuchs von der Fläche zu verbringen. Sollte es zu erforderlichen Änderungen in der Bewirtschaftung kommen, dann ist zeitgerecht eine Korrektur zum MFA 2026 einzubringen.

### Konditionalität: GAB 2 – Aktionsprogramm Nitrat:

Das Ausbringen von leichtlöslichen N-hältigen Düngemitteln auf Ackerflächen (ausgenommen Ackerfutterflächen) ist ab der Ernte der Hauptfrucht verboten. Die Ausbringung von Düngemittel auf Raps, Gerste oder Zwischenfrüchten ist bis 31. Oktober zulässig, wenn bis zum 15. Oktober der Anbau erfolgt ist.

### 11. Juni 2026 – ÖPUL 2023: Maßnahme „BIO“ und „UBB“ – frühester Mähtermin von Grünland Biodiversitätsflächen mit dem Code „DIVSZ“:

Erste Mahd frühestens mit der zweiten Mahd von vergleichbaren Schlägen bei Biodiversitätsflächen auf Grünland. Auf Grund der **Vorverlegung von vier Tagen** im Jahr 2026 (lt. [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at)) ist der Beginn der Mahd im Burgenland ab 11. Juni möglich und jedenfalls ab 11. Juli zulässig unabhängig vom Mähtermin der zweiten Mahd auf vergleichbaren Schlägen. Das Mähgut ist von der Fläche zu verbringen.

### 29. Juni 2026 – Auszahlungstermin der AMA für:

- Ausgleichszulage - Nachberechnung der Jahre 2015 bis 2025
- ÖPUL 2023 – Nachberechnung der Jahre 2023 bis 2025
- Imkereiförderung – nur bundesweit tätige Organisationen
- Schulprogramm

### 30. Juni 2026 – ÖPUL 2023 „Erosionsschutz Acker“:

Spätestmöglicher Zeitpunkt für die Anlage einer Untersaat (mind. 3 Mischungspartner) bei den Kulturen Ackerbohne, Kürbis, Soja, Sonnenblume, Mais und Sorghum (bei Winterackerbohne musste die Untersaat bereits am 30.4. erfolgt sein).

### ÖPUL 2023 – Naturschutz: Vorverlegung vom Schnittzeitpunkt um 4 Tage im Jahr 2026:

Auf Grund der Vegetationsentwicklung im Jahr 2026, ist eine **Vorverlegung vom Schnittzeitpunkt um 4 Tage im gesamten Burgenland** bei der **Naturschutzmaßnahme** möglich. Aber **nur auf jenen Naturschutzflächen, wo die Auflage „NM02 - Vorverlegung des Schnittzeitpunktes...“ definiert ist**. Details dazu siehe auch unter [www.mahdzeitpunkt.at](http://www.mahdzeitpunkt.at)

### ÖPUL 2023 – Naturschutz: Einhaltung der Mäh- bzw. Häckseltermine lt. Auflagen der Projektbestätigung:

Im Zuge vom Flächenmonitoring durch die Agrarmarkt Austria kommt es immer wieder zu Auffälligkeiten im Bereich der Schnitt- bzw. Häckselzeiträume, daher ersuchen wir Sie die **Auflagen entsprechend der Projektbestätigung unbedingt einzuhalten**.

Sollten Auflagen aus bestimmten Gründen nicht umsetzbar sein oder Schnitt- bzw. Häckselzeitpunkte aufgrund von Witterungseinflüssen nicht zeitgerecht möglich sein, dann ist sofort Kontakt mit den zuständigen Verein-BERTA-Gebietsbetreuern aufzunehmen.

Ihre Projektbestätigung steht online zur Verfügung und kann mittels persönlichen AMA-Pincode generiert werden. Um alle Naturschutzprämien vollständig zu erhalten, sind die Auflagen in der Projektbestätigung vollständig zu erfüllen.

Detlev Lachmann